



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

53 Gesundheitsamt

Beteilt:**Betreff:**

Gesundheitsberichte der Stadt Hagen

Indikatorengestützter Basisgesundheitsbericht der Stadt Hagen 2005

Beratungsfolge:

07.06.2006	Integrationsrat
20.06.2006	Seniorenbeirat
15.08.2006	Frauenbeirat
24.08.2006	Behindertenbeirat
05.09.2006	Jugendhilfeausschuss
19.09.2006	Schulausschuss
27.09.2006	Sozialausschuss
28.09.2006	Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Hagener Gesundheitskonferenz hat in der Sitzung am 05.04.2006 den Bericht "Indikatorengestützter Basisgesundheitsbericht der Stadt Hagen 2005" verabschiedet. Der Bericht ist fortzuschreiben.
2. Für die Stadt Hagen entstehen - auch bei Durchführung der empfohlenen Maßnahmen - keine zusätzlichen finanziellen Belastungen.
3. Die empfohlenen Maßnahmen betreffen ausschließlich örtliche Zuständigkeiten nach § 5 der Ausführungsverordnung nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst.
4. Dem Rat der Stadt wird empfohlen, den Gesundheitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.



Die Hagener Gesundheitskonferenz wirkt an der Gesundheitsberichterstattung mit. Empfehlungen und Stellungnahmen werden dem Rat zugeleitet (§ 24 Abs. 3 ÖGDG).

Am 05.04.2006 hatte die Hagener Gesundheitskonferenz den indikatorengestützten Basisgesundheitsbericht Hagen 2005 verabschiedet und eine Fortschreibung beschlossen. (**Anlage 1**). Der Bericht gliedert sich in fünf Kapitel: Bevölkerung und bevölkerungsspezifische Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens, allgemeine Übersicht zur Mortalität und Morbidität - Gesundheitszustand der Bevölkerung, Krankheiten/Krankheitsgruppen - Gesundheitszustand der Bevölkerung, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsversorgung.

Es zeigen sich Indikatoren mit Handlungsbedarf (**Anlage 2**).

Da Ergebnisse aus diesem Bericht auch für andere Fachgremien, Fachstellen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung von Bedeutung sind und sich hier möglicherweise Handlungsbedarf ergeben wird, werden sie diesen zur möglichen Stellungnahme und zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zugeleitet. Einen Teil bearbeitet das Gesundheitsamt selbst.

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0462/2006
Teil 3 Seite 1	Datum: 17.05.2006

Die Hagener Gesundheitskonferenz ist nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) ein beratendes Gremium zu gemeinsam interessierenden Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene. Sie wirkt an der Gesundheitsberichterstattung mit. Der Gesundheitsbericht wird mit den Empfehlungen und Stellungnahmen dem Rat zugeleitet (§ 24 Abs. 3 ÖGDG).

Nach Beschlussfassung in der Hagener Gesundheitskonferenz am 16.02.2005 hat die Geschäftsstelle der Hagener Gesundheitskonferenz beim Gesundheitsamt auftragsgemäß erstmalig einen Basisgesundheitsbericht für Hagen 2005 gefertigt (**Anlage 1**).

Der Basisgesundheitsbericht liefert Eckdaten. Vertiefende Betrachtungen und Analysen müssten in Themenberichten vorgenommen werden.

Die Hagener Gesundheitskonferenz hat in der Sitzung am 05.04.2006 diesen Bericht "Indikatorengestützter Basisgesundheitsbericht der Stadt Hagen 2005" verabschiedet und eine Fortschreibung beschlossen.

Die Datengrundlagen zu dem Bericht stammen aus den kommunalen Gesundheitsindikatoren des Landes NRW, die zuletzt im Dezember 2005 aktualisiert wurden. Interkommunale Gesundheitsindikatoren dienen vorrangig dem Vergleich von Daten und dies im Laufe der Zeit auch über mehrere Jahre. Um die Vergleichbarkeit zwischen den 54 Kreisen und Kreisfreien Städten herzustellen, wurden in diesem Bericht Daten vom Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (Iögd) aufbereitet. Von den 55 kommunalen Gesundheitsindikatoren wurden in dem Bericht 52 bewertet, davon 55,7% mit Geschlechtsuntergliederung.

Dieser Basisgesundheitsbericht gliedert sich in fünf Kapitel mit jeweiliger Zusammenfassung der wichtigsten Auffälligkeiten. Diese lassen sich aus einem Vergleich von Werten aus Hagen ableiten

- mit dem Landesdurchschnitt;
- in der Gegenüberstellung Hagens mit sieben weiteren Städten in NRW mit vergleichbarem soziodemographischem Hintergrund;
- in der Rangfolge der Werte zu den anderen Kommunen in NRW.

Folgende fünf Themenfelder sind mit kommunalen Indikatoren im Bericht enthalten:

- Bevölkerung und bevölkerungsspezifische Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens,
- Allgemeine Übersicht zur Mortalität und Morbidität - Gesundheitszustand der Bevölkerung,
- Krankheiten/Krankheitsgruppen - Gesundheitszustand der Bevölkerung,
- Einrichtungen des Gesundheitswesens,

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0462/2006

Teil 3 Seite 2**Datum:**

17.05.2006

- Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsversorgung.

Es zeigen sich Indikatoren mit Handlungsbedarf (**Anlage 2**).

Da Ergebnisse aus diesem Bericht auch für andere Fachgremien, Fachstellen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung von Bedeutung sind und sich hier möglicherweise Handlungsbedarf ergeben wird, werden sie diesen fachlich zuständigen Stellen zur möglichen Stellungnahme und zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zugeleitet. Daneben wird sich auch das Gesundheitsamt selbst um einen Teil der Berichtsergebnisse kümmern und Ansätze zu Problemlösungen erarbeiten.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0462/2006

Datum:

17.05.2006

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0462/2006

Datum:

17.05.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

53 Gesundheitsamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
